
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 06.01.2020

Seite 21

Nr. 3

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 21. Dezember 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 04.08.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 583 / Nr. 84), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 29.09.2020 (VBl. Jg. 18, 2020 S. 725 / Nr. 96), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3, fünfter Gliederungspunkt wird die Ziffer „12“ ersetzt durch die Ziffer „8“.
2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Das Modul 5 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - c) In der Zeile zu Modul 8, Spalte Fachsemester wird die Ziffer „2“ ersetzt durch die Ziffer „3“.
 - d) In der Zeile zu Modul 10, Spalte Fachsemester wird die Ziffer „3“ ersetzt durch die Ziffernfolge „2-3“.
3. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Beschreibung zu Modul 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Die Beschreibung zu Modul 5 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 09.12.2020.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts

der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 21. Dezember 2020

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Auszug aus der Anlage 1

1.	Forschungsmethoden und Evaluation	1/1 (P)	9	2	Evaluationsforschung	1/1 (P)	Seminar	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
					Pädagogisch-psychologisches Assessment	1/1 (P)	Seminar	2		
					Anwendungsaspekte	1/1 (P)	Seminar	2		

5.	Psycholog. Diagnostik	1/1 (P)	6	1	Testen und Entscheiden	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
					Neuere Verfahren der Testkonstruktion	1/1 (P)	Methodentraining	1		

Auszug aus der Anlage 2**Modul 1: Forschungsmethoden und Evaluation**

Die Studierenden kennen Grundlagen und Modelle von Psychotherapie und ihre Besonderheiten in der Anwendung bei verschiedenen Störungsbildern im Kindes- und Jugendalter.

Studierende verstehen psychische Auffälligkeiten vor dem Hintergrund der entwicklungspsychologischen Dynamik des Kindes- und Jugendalters.

Die Studierenden erlernen biopsychosoziale und gesundheitspsychologische Modelle und Rehabilitationsmaßnahmen.

Sie reflektieren die Rahmenbedingungen und die Ethik klinisch-psychologischen Handelns.

Studierende sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen beratungsorientierter Interventionen zu reflektieren, und erwerben praktische Gesprächsführungskompetenzen.

Modul 5: Psychologische Diagnostik – Testen und Entscheiden

Studierende kennen typische Anwendungsbereiche und Anforderungen an die evaluative Diagnostik und können diese projektbezogen einschätzen.

Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse psychologisch-diagnostischer Instrumente und können anhand der Kennwerte objektivierte Entscheidungen über die Diagnostik im konkreten Einzelfall einer Untersuchung bzw. Studie treffen.

Studierende haben Kenntnisse über Theorie und Praxis der klassischen Testtheorie und der Item-Response-Theorie. Sie kennen Möglichkeiten, den diagnostischen Prozess in der konkreten Testung zu optimieren.

Sie sind in der Lage, die Generierung und Bewertung von Items in Fragebogen und Tests anhand etablierter Kriterien durchzuführen.

Sie können fachgerecht und eigenverantwortlich psychologische Testverfahren planen, durchführen, auswerten und interpretieren. Sie können dabei die Risiken und Chancen einer Diagnostik einschätzen und fallspezifischen Rat geben bzw. entscheiden.

